

-Abschrift-

Kreis : Tettang
Gemeinde: Ailingen
Markung : Berg-Ittenhausen
Gewässer: Rotach

V o r w a s s e r s c h a u

An der Wasserbenutzungsanlage Z Nr. 59, Getreidemühle des
Herrn Rauch, Witwe- Pächter: Robert Hinger in Ittenhausen,
Gemeinde Ailingen, Kreis Tettang.

Geschhen, am 10. Juni 1963

Die Mühle wird mit der Wassertriebanlage entsprechend der
Wasserschnuniederschrift am 4. 6. 1954 unverändert betrieben.
Die Einlaßfalle am Werk ist nicht mehr vorhanden und kann
als entbehrlich angesehen werden.

Das SZ am Gebäude und das KZ an der linksseitigen betonierten
Ufermauer des Oberkanals am Werk sind vorhanden.

Der Nebenfestpunkt I = + auf der Randsteinabdeckplatte über
dem rechtsseitigen Widerlager der Rotachbrücke ist vorhanden.
Der Nebenfestpunkt II ist durch die Erstellung einer neuen
Gartenmauer entfernt worden. Im Jahre 1958 wurde ca. 50 m
oberhalb des Werkes am linken Kanalaufser eine ca. 6 m lange
Überlaufmauer mit Ablaufschacht und Ablaufleitung in die
Rotach erstellt.

Diese Anlage dient zur Regulierung des Triebwassers und als
Hochwasserabfluß. Dritte werden dadurch nicht beeinträch-
tigt.

Das Wehr befindet sich in ordnungsmäßigem Zustand.

Die hölzerne Ablaufpritze an der Wehrkrone ist schadhaft.
Eine Fischbahn beim Wehr ist vorhanden. Unmittelbar unterhalb
der Wehranlage in der Rotach befindet sich eine Kiesbank.

Wasserwirtschaftsamt Ravensburg

i. A.

(ges.) Kraub

Reg. Bauamt

V

Geschehen, am 8. Juli 1965

Bei der heutigen Hauptwasserschau wurde der Nutzungs-
berechtigten das vorstehende Ergebnis der Vorwasserschau
eröffnet.

Auf die Neubestimmung des nicht mehr vorhandenen Neben-
festpunktes II kann vorläufig verzichtet werden.

Die im Jahre 1958 erstellte Überlaufmauer am linken
Kanalufer mit Ablaufschacht und Ablaufleitung bedarf
der nachträglichen, wasserrechtlichen Genehmigung.

Die Nutzungsberechtigte hat hierüber Gesuchsunterlagen
in 4-facher Fertigung beim Landratsamt Tettnang unter
Einkerbung einer Frist bis zum 1. Januar 1966 einzu-
reichen.

Die Ablaufpritsche an der Wehrkrone ist an verschiedenen
Stellen schadhaft und bedarf einer gründlichen Ausbesserung.

Diese Ausbesserung wird der Nutzungsberechtigten zur
Auflage gemacht unter Einkerbung einer Frist bis zum
1. 1. 1966.

Der Wasserablauf in der Fischbahn ist zu stark, weshalb
noch eine Abzweigungsvorrichtung einzubauen ist. Frist
wie oben.

Es wird empfohlen, die Oberkante des festen Wehrteiles
auf ihre genehmigte Höhe nachzuprüfen + 0,61-0,67 über NN
bei T 59.

Vorgel.:	Gen.:	Unters.:
(gen.) I. A. Ringer		
(gen.) Weiß		
(gen.) Gaupp		
(gen.) Frey		
(gen.) Traub		
(gen.) Jäger		